



Die Bürgermeisterin

## **Resolution Schulpsychologie**

---

### **Beratungsfolge:**

**Rat**

**14.12.2021 (Entscheidung, öffentlich)**

Berichterstattung: Ausschussvorsitzende Frau  
Nuyken

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wesel beschließt folgenden Resolutionstext:

#### **Resolution des Schul- und Sportausschusses und des Rates der Stadt Wesel an den Kreis Wesel und die Landesregierung NRW**

Der Rat und der Schul- und Sportausschuss der Stadt Wesel schließen sich dem Antrag der Leitungen der weiterführenden Schulen auf Einrichtung der Stelle einer Schulpsychologin / eines Schulpsychologen an und beauftragen die Bürgermeisterin, beim Landrat sowie den Weseler Kreistagsmitgliedern für dieses Ansinnen um Unterstützung zu werben.

Die Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen des Lebens zu Veränderungen und Einschränkungen geführt. Kinder, Jugendliche und ihre Familie waren und sind davon in besonderem Maße betroffen. Kindertagesbetreuung, Präsenzunterricht, Vereinsleben, Freizeitangebote, Kontakte zu Verwandten und Freunden entfielen oder waren nur sehr reduziert möglich. Selbst Spielplätze waren zeitweise gesperrt. Kindern und Jugendlichen wurde und wird zum Teil noch immer nicht die Gelegenheit gegeben, sich altersgemäß zu verhalten, soziale Beziehungen zu pflegen, angemessene Förderung zu erfahren und damit eine gesunde Entwicklung zu nehmen. Studien aus verschiedenen Ländern belegen die enorme Belastung, der die Kinder und Jugendlichen ausgesetzt waren und sind, und die daraus resultierenden sozialen und psychischen Folgen. Diese treten auch im wieder angelaufenen Schulbetrieb deutlich zu Tage.

Die Leitungen aller weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Wesel haben sich deshalb in einem gemeinsamen Schreiben an die Stadt gewandt und Unterstützung durch eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen gefordert. Der Schul- und Sportausschuss und der Rat der Stadt Wesel teilen die Ansicht der Schulleitungen und schließen sich der Forderung an.

Die Aufgabenwahrnehmung der Schulpsychologie wird durch die Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Wesel durchgeführt. Hierzu bestehen Rahmenvereinbarungen zwischen dem Land NRW und den Kreisen und kreisfreien Städten.

Die Schulleitungen fordern die Verantwortlichen auf, den Personalbedarf im Bereich der Schulpsychologie den gestiegenen Bedarfen schnellstmöglich angemessen anzupassen und die Schulen vor Ort durch zusätzliches Fachpersonal zu unterstützen.

### **Sachdarstellung/Begründung zur Kenntnis:**

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2011 die oben aufgeführte Resolution einstimmig beschlossen und bittet den Rat der Stadt Wesel sich dieser anzuschließen.

Mit Schreiben vom 20.9.2021 haben die Leitungen der weiterführenden städtischen Schulen in Wesel beantragt, dass die Stelle einer Schulpsychologin / eines Schulpsychologen geschaffen wird, die allen fünf weiterführenden Schulen in Wesel zugutekommt (siehe Anlage).

Die Schulleitungen berichten von einem hohen Bedarf sowie langen Wartezeiten bei der Regionalen Schulberatungsstelle und in therapeutischen Praxen, weswegen die Situation in den Schulen im Rahmen der Möglichkeiten überbrückt werden müsse. Zur Verstärkung des in den Schulen vorhandenen multifunktionalen Teams (Beratungslehrer\*innen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter\*innen etc.) sei das Fachwissen einer Schulpsychologin / eines Schulpsychologen erforderlich.

#### **1. Aufgabenfeld Schulpsychologie**

Schulpsychologie bietet gezielt Unterstützung und Beratung bei allen Themen und Problemen, die bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in und im Umfeld vom System Schule auftreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Probleme nicht durch bewährte pädagogische Maßnahmen und/oder schulinterne Unterstützung lösen lassen. Die Schulpsychologie nimmt dabei keinen therapeutischen Auftrag wahr.

Neben der Einzelfallberatung bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler gehören auch Systemberatungen für Schulen und die Unterstützung von Schulen in akuten, krisenhaften Situationen in den Aufgabenbereich der Schulpsychologie. Bei der Systemberatung für Schulen geht es neben einer Verbesserung der Schulqualität auch um Beratung, Supervision und Coaching einzelner Lehr- und Fachkräfte an Schulen. Überschneidet sich die schulpsychologische Arbeit mit anderen beratenden Stellen, wird entsprechend Kooperations- und Vernetzungsarbeit geleistet.

Die aktuelle rechtliche Grundlage für die schulpsychologische Arbeit an Schule bildet der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.01.2007 zu Aufgaben, Laufbahn, Einstellungs Voraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (BASS 21-01 Nr. 15).

#### **2. Umsetzung vor Ort**

Schulpsychologie ist in NRW eine gemeinsame Aufgabe des Landes und der Kommunen (hier: Kreise und kreisfreie Städte). Die Kooperation zwischen Kreisen/kreisfreien Städten und dem Land NRW wird über eine Rahmenvereinbarung festgelegt und über ein gemeinsames regionales Einsatzmanagement fortlaufend konkretisiert und abgestimmt. Für den Kreis Wesel wurde diese zunächst befristete Vereinbarung am 05.12.2007 durch den damaligen Landrat Herrn Dr. Ansgar Müller und der Minis-

terin für Schule und (Weiter-)Bildung, Frau Barbara Sommer, unterzeichnet und im November 2011 durch eine Änderungsvereinbarung entfristet. Die Aufgabe wird durch die Regionale Schulberatungsstelle beim Kreis Wesel wahrgenommen. In der zwischen dem Kreis Wesel und dem Land NRW getroffenen Vereinbarung ist die Zusammenarbeit von Schulpsychologinnen und –psychologen im Landesdienst und Schulpsychologinnen und –psychologen im Dienst des Kreises sowie deren Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der vom Kreis getragenen Regionalen Schulberatungsstelle geregelt.

Insgesamt verfügt die Regionale Schulberatung über sieben Stellen für die Beratung aller Schulen im Kreis Wesel (Schuljahr 2019/2020: 127 Schulen mit rd. 59.000 Schülerinnen und Schülern sowie rd. 4.700 Lehrkräften).

### 3. Ergänzende Hilfestrukturen

Über die Schulpsychologie hinaus gibt es ein funktionierendes Hilfesystem, das unabhängig von der Unterstützung durch die regionale Schulberatungsstelle in Anspruch genommen werden kann.

Hierzu gehören:

- Beratungslehrer\*innen und die Schulsozialarbeit in den Schulen
- Erziehungsberatung des Kreises Wesel bzw. des Caritasverbandes für die Dekanate Dinslaken und Wesel
- Sozialpädiatrisches Zentrum und die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Marienhospital Wesel
- Hilfen zur Erziehung und der Allgemeine Soziale Dienst in den Jugendämtern des Kreises und der Stadt Wesel

Die Vernetzung dieser Hilfesysteme erfolgt beständig im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Weiterhin wurden ab März 2020 von Seiten des Jugendamtes Wesel Kooperationsvereinbarungen zum Thema Kinderschutz und zum Thema Zusammenarbeit in Einzelfällen mit den Schulen geschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlagen:**

Antrag Schulpsychologie der weiterführenden Schulen vom 20.09.2021

Antrag der Fraktionen CDU Grüne und FDP vom 17.11.2021

Antrag Fraktion DIE LINKE vom 17.11.2021